



Sprechzettel

Matthias Kurth

Präsident der Bundesnetzagentur

Es gilt das gesprochene Wort

Sperrfrist: Redebeginn

Intelligente Zähler - Ausgangspunkt für Innovationen in den Netzen, Chancen für Wettbewerb und Beschäftigung

Bonn, 12. März 2009

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste der Bundesnetzagentur hier im Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.

Ich darf Sie hier alle sehr herzlich willkommen heißen und freue mich sehr, dass Sie so zahlreich erschienen sind.

Ich darf das vorweg schon einmal sagen. Wir haben ja bereits einiges an Erfahrung mit Veranstaltungen; wir machen das seit mehreren Jahren und es ist mittlerweile gute Tradition, dass wir zu besonders interessanten, regulierungsrelevanten Themen auf diese Art und Weise mit den Betroffenen in Kontakt treten. Das gehört auch zu unserem Ansatz einer dialogorientierten Regulierung. Gerade letzten Freitag noch hatten wir die Offshore-Windparkbetreiber im Hause. Auch eine Veranstaltung wie die heutige aus der Reihe „...im Dialog“.

Besonders der Energiebereich ist momentan gespickt mit interessanten, zumeist auch politisch sehr brisanten Themen. Offshore und Smart-Metering sind hier nur zwei von vielen möglichen.

Was diese Veranstaltung hier und heute anbetrifft, so muss ich schon sehr scharf nachdenken, um eine zu finden, bei der wir eine ähnliche gute Resonanz auf unsere Einladungen hatten. Wir freuen uns natürlich darüber, dass wir hier sozusagen wieder einmal den Nerv getroffen haben.

Nochmals herzlichen Dank für Ihr Erscheinen, Ihnen, liebe Gästen und vor allem Ihnen, liebe Vortragende, Podiumsteilnehmer und Moderatoren.

Der Tag wird wie folgt ablaufen:

Nach meinem Einführungsvortrag wird Herr Teyssen von der E.ON zu uns sprechen, direkt im Anschluss daran Herr Folz von der Deutschen Telekom. Das Programm sah hier noch Herrn Höttges vor, die Deutsche Telekom hat kurzfristig umgestellt und so ist heute Herr Folz da. Er verantwortet seit 2005 als Bereichsvorstand den Technischen Service und war vorher ebenfalls als Vorstand zuständig für die Bereiche „Qualität und Prozesse“ wie auch „Vertrieb und Kundenservice“.

Auf die Vorträge folgt das erste Podium. Für die Moderation konnten wir mit Herrn Haag den Vice President von AT&Kearney gewinnen. Sein Haus hatte im Herbst letzten Jahres eine interessante Studie zu Smart-Metering in Deutschland vorgelegt. Herr Haag wird zu gegebener Zeit auch versuchen, das Publikum mit in die Diskussion einzubeziehen. Am Podium werden neben den Vortragenden noch teilnehmen für das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie Frau Dr. Mühl, sie ist Unterabteilungsleiterin in der Energieabteilung und wird Herrn Sts Homann vertreten. Als fünfter im Bunde wird schließlich noch Herr Mecke von der Nuon die Diskussion beleben und sicher interessante Erfahrungen seines Mutterkonzerns aus den Niederlanden einbringen können. Wir haben für die Diskussion extra 90 Minuten eingeplant, um auch Ihnen, verehrte Gäste, ausreichend Gelegenheit bieten zu können, sich an der Diskussion zu beteiligen.

Der Nachmittag verläuft spiegelbildlich: Zwei Eingangsvorträge durch Frau Müller vom BdEW und Herrn Vesper von der Yello leiten zu einem Podium über. Hier haben sich bis auf den Wechsel von Herrn Mecke auf das erste Podium keine weiteren Änderungen ergeben. Mit Herrn Kurtz, einem Partner von PWC, konnten wir auch hier einen ausgewiesenen Kenner der Materie gewinnen. Unter seiner Verantwortung erschien ebenfalls eine Studie zum Themengebiet, die Beachtung gefunden hat.

Worauf ich noch gesondert hinweisen möchte – die Moderatoren und Podiumsteilnehmer wissen Bescheid: „Zu Dokumentationszwecken“ wie es so schön heißt, wird die Veranstaltung auf Band mitgeschnitten.

Lassen Sie mich nun ins Thema einsteigen:

„Intelligente Zähler – Ausgangspunkt für Innovationen in den Netzen, Chancen für Wettbewerb und Beschäftigung“, so lautet der Titel meines Einführungsvortrages.

Der Vortrag gliedert sich in drei Abschnitte: Das Potenzial intelligenter Zähler im ersten, die Position der Bundesnetzagentur im zweiten und mein Fazit im dritten Abschnitt.

Nun zum ersten Teil, zu den intelligenten Zählern:

Von **Peter Drucker**, dem großen US-amerikanischen Ökonomen und Pionier der modernen Managementlehre stammt der Satz: „**Was Du nicht messen kannst, kannst Du nicht lenken**“. Drucker hatte sicher nicht unser heutiges Thema im Auge, als er diesen Satz formulierte. Das heißt aber ja nicht, dass er für unser Thema nicht trotzdem geeignet wäre; im Gegenteil: Denn der Satz bringt es auf den Punkt, worum es hier und heute eigentlich geht. Messen, um zu lenken, um zu steuern. Im Fachjargon heißt das: Verbrauchssteuerndes, verbrauchsverlagerndes Verhalten und innovative Netzsteuerung.

Die **Energienetze in Deutschland** stehen **zunehmend neuen Anforderungen** gegenüber. Dies sind im Wesentlichen:

- die Bildung eines europäischen **Strombinnenmarktes** mit entsprechend wachsendem Handelsvolumen über Ländergrenzen hinweg,
- die **Zunahme von lastferner Erzeugung** und des Transports großer Leistungen über weite Strecken und
- die Integration **fluktuierender Erzeugungsquellen** mit großen Leistungen (Windenergie Onshore /Offshore) in die Übertragungsnetze.

Mit der bestehenden Struktur sind die **Netze den zukünftigen Anforderungen nicht gewachsen**. Zur Erreichung ehrgeiziger Klimaziele gehen immer mehr dezentrale Erzeuger (Windkraftanlagen, Blockheizkraftwerke etc) ans Netz. Hierdurch ändert sich der Lastfluss, der nun nicht mehr nur von den Hoch- zu den Niederspannungsnetzen geht, sondern auch umgekehrt erfolgen kann. Um diesen geänderten Bedingungen gerecht zu werden, müssen die Netze zunehmend mit **Steuerintelligenz** ausgestattet werden.

Der Gesetzgeber hat jüngst mit dem **EEG 2009 die Weichen dafür gestellt**, dass im Jahr 2020 mindestens 30% des Stroms und 14% der Wärme in Deutschland aus erneuerbaren Energien erzeugt werden können. Strom aus Erneuerbaren Energien soll wettbewerbsfähig werden und sich am Markt durchsetzen. Im Interesse des Klimaschutzes sind weitere Investitionen im Energiesektor notwendig. Ein solch hoher Anteil an Windenergie lässt sich nur mit den entsprechenden Trassen und Netzen realisieren. Jetzt stellen Sie sich mal vor, wir bauen jede Menge **Offshore-Windparks** und wir schaffen es dann gar nicht, den Strom abzutransportieren oder das Netz bricht zusammen. Und da sind wir neben aktuellen Fragen wie der Erdverkabelung auch wieder bei den intelligenten Zählern, die als Mosaikstein durch die Informationen, die sie zur Verfügung stellen können, zur Netzstabilität beitragen.

Das Jahr **2008** stand im Zeichen der **Finanzkrise** und deren Auswirkungen auf zahlreiche Wirtschaftssektoren weltweit. Der Umstand, dass die Energiebranche von der Krise bisher weit weniger in Mitleidenschaft gezogen wurde, sollte genutzt werden, um positive Wirkungen auf andere Wirtschaftsbereiche auszuüben. Die Bundesnetzagentur hat in diesem Zusammenhang schon 2008 stets hervorgehoben, dass der **Energiesektor die Grundlage für das Entstehen und Gedeihen vieler weiterer Wirtschaftszweige** darstellt. Nur wenn entsprechende Netze vorhanden sind, können Offshore-Windparks ihren Strom auch zu den Verbrauchern

transportieren; nur wenn die Netze leistungsfähig und ausfallsicher sind, können sich Industriebetriebe auf sie verlassen. Deshalb meinen wir, dass es an der Zeit ist, darüber nachzudenken, den Ausbau der Netze vordringlich zu fördern und sie als Motor für andere Wirtschaftszweige einzusetzen.

Denn Bau, Betrieb und Instandhaltung von Anlagen zur Erzeugung Erneuerbarer Energien führen zu Investitionen, die zur Wertschöpfung in Deutschland beitragen und die damit auch Arbeitsplätze schaffen. **Der Gesetzgeber fordert von der Branche technologische Innovationen ein, was wiederum die internationale Wettbewerbsposition der Branche stärkt.** Und Innovation ist neben Kreativität unbedingt nötig; ich denke hier nur an die Vielfalt und die Dezentralität von Energieerzeugung und Energieverbrauch. Dem Netz kommt dabei eine entscheidende Rolle zu. Nur wenn das Netz in der Lage ist, den immer komplexeren Herausforderungen durch die Windenergie, den Handel und die schwankende Nachfrage stand zu halten, werden Stabilität und Versorgungssicherheit im Energiemarkt weiter gewährleistet sein können. Deshalb unterstützen wir den **Umbau der herkömmlichen Netze** hin zu zukunftsfähigen Netzen, zu sog. „**Smart Grids**“. Denn diese Netze werden zukünftig allein eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche Energieversorgung gewährleisten.

Die technische Umsetzung erfolgt durch eine verstärkte Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien (**IKT**), die stärker das Netz mit (dezentralen) Erzeugern koppeln, auch virtuelle Kraftwerke einbinden, und insbesondere eine verbesserte Vernetzung mit Verbrauchern ermöglichen.

Unser **Leitbild ist der informierte und kritische Verbraucher**, der inzwischen auch immer öfter seinen Energieversorger wechselt. Verbrauchstransparenz ist mit den im Haushaltsbereich beinahe ausschließlich eingesetzten elektromechanischen Zählern nicht möglich; sie ermöglichen keine zeitgenaue Verbrauchsanzeige und keine Fernauslesung und elektronische Datenübermittlung. Die Erfassung des Energieverbrauchs in Deutschland entspricht damit längst nicht mehr dem technischen Entwicklungsstand:

Die **Zählertechnologie**, die heutzutage zum Einsatz kommt, lässt sich im Wesentlichen in zwei Klassen unterteilen; wir leben insoweit in einer **Zweiklassengesellschaft**.

Da sind zum einen die **Haushaltskunden**. Die Messung erfolgt bei ihnen mit Zählern, die oftmals 40 oder 50 Jahre alt sind. Das sind diese schwarzen Kästen, in denen sich ein Rad dreht, und irgendwann kommt ein roter Strich, wenn man lange davor steht. Das ist bei uns „state of the art“ bei Zählern.

Da sind zum anderen die **Großkunden**, das sind Kunden oberhalb der Lastganggrenze. Bei diesen Kunden sind bereits elektronische Zähler mit Kommunikationsbauteil im Einsatz; Schlüsselbegriff ist hier die sog. registrierende Lastgangmessung, eines der aufwendigsten Messverfahren mit ¼ stündlicher Aufzeichnung des Stromverbrauchs bzw. einer stündlichen Aufzeichnung des Gasverbrauchs und einer elektronischen Fernauslesung, die gewährleistet, dass dem Lieferanten die Werte täglich zur Verfügung gestellt werden. Individuelle Tarife, also das, wo wir mit einigen Abstrichen vielleicht auch mal bei den Haushalten hinwollen, Tarife, die sich exakt nach den Bedürfnissen des Verbrauchers richten, sind hier schon Gang und Gäbe. Das wird manchmal in der Diskussion vergessen. **Handlungsbedarf besteht damit im Haushaltskundensegment und nicht im Großkundenbereich.** Die dort befindlichen Zähler müssen erneuert werden.

Durch die Einführung von intelligenten Stromzählern auch im Haushaltsbereich könnte dem Kunden ein unmittelbares Feedback zu seinem Stromverbrauch gegeben werden. Dadurch würde das Bewusstsein geweckt, welche Geräte besonders viel Strom verbrauchen und wo sich Einsparpotenzial ergibt.

Nun werden teilweise aus unterschiedlichen Richtungen zwei Dinge behauptet.

Einmal: Intelligente Zähler brächten für den einzelnen Verbraucher rein gar nichts und auch der Nutzen fürs Netz hielte sich in Grenzen.

Zum anderen: Mit intelligenten Zählern wären Endenergieeinsparungen in Größenordnungen von 20% denkbar und großflächig realisierbar; zum Beweis wird zumeist auf Erfahrungen im Ausland, insbesondere Schweden und den USA verwiesen.

Wie so oft, ist der gesunde Mittelweg derjenige, der der Wahrheit wohl am nächsten kommt.

Die Bundesnetzagentur sieht **vor allem durch den Einsatz intelligenter Zähler signifikante mittel- und langfristige Einsparpotenziale.**

Im Haushaltsbereich bestehen Potenziale vor allem **durch eine Visualisierung des tatsächlichen Energieverbrauchs** und die hieraus folgenden Einsparungen der Verbraucher sowie der **Einführung von zeitabhängigen Tarifen.**

Diverse **Studien** stützen diese Aussage bei konservativer Abschätzung:

- Die breit angelegte **e-Energy-Studie** vom Fraunhofer Institut und WIK Consult schätzte 2006 bereits ein Einsparpotenzial von etwa **9,5 TWh** pro Jahr für den Haushaltsbereich.
- **Die AT Kearney-Studie** hatte ich bereits erwähnt; sie sieht ein Einsparpotenzial im Haushaltsbereich von **5 – 10 %**.
- Das **E.ON-Energy-Research-Center der RWTH Aachen** hält in einer Studie aus 2008 ebenfalls ein Rückgang des gesamten Stromverbrauchs der privaten Haushalte in einer Größenordnung von **5 – 10 %** für wahrscheinlich.

Voraussetzung hierfür ist allerdings die Einführung von intelligenten Zählersystemen, die nicht nur zu einer Preissensibilisierung der Verbraucher führen, sondern auch Prozesse wie den Lieferantenwechsel oder das Messen und Abrechnen automatisieren, sowie als Schnittstelle für weitergehende Prozesse, etwa im Bereich der Home Automation dienen können. Herr Krawinkel vom Bundesverband Verbraucherzentrale – wir werden ihn heute Nachmittag im zweiten Podium erleben - sagt in diesem Zusammenhang immer: Die Haushaltsgeräte müssten „**digital-ready**“ sein. Dem kann ich nur zustimmen: Wir brauchen also Geräte, die auf Preissignale reagieren können, die ansprechbar sind und zwar vom intelligenten Zähler.

Wenn insbesondere von Seiten einiger Netzbetreiber unter Hinweis auf ausländische Studien teilweise ein weitaus größeres **Einsparpotenzial (bis ca. 20 %)** gesehen wird, halten wir das für **zu hoch gegriffen**. Denn die ausgewerteten Studien stammen hauptsächlich aus den USA und Nordeuropa, also aus Ländern, die einen relativ hohen Stromverbrauch haben. Dies hängt zum größten Teil mit Unterschieden in der Ausstattung der Haushalte, insbesondere was Klimaanlageanlagen und elektrische Heizungen anbetrifft, zusammen. **Andere** klimatische **Bedingungen** tun hier ihr Übriges. Die **dortigen Verhältnisse sind somit nicht 1:1 auf Deutschland übertragbar**. Summa summarum gehen wir daher lieber konservativ von einem Einsparpotenzial von 5 – 10 % aus, was die Zähler nicht weniger attraktiv macht.

Ich glaube also, dass wir da schon einiges tun könnten und die Verbraucher mitmachen würden. Im Energiesparen liegen große Potenziale, wenn wir unsere Klimaschutzziele und anderes erreichen wollen. Da gibt es für einzelne Marktakteure auch große Chancen, in der

Beratung, in der Frage: Wie können wir z.B. Lasttäler besser auslasten? Denn letztlich wird jedes Netz wegen der Spitzenlast teuer. **Die Spitzenstunde ist immer die teuerste.**

Deswegen ist es wichtig, den Verbrauch so zu steuern, dass er in die Täler verlagert wird. Da liegen noch ganz **gewaltige Einsparpotenziale** in den Netzen. Die können wir mobilisieren. **Wir können gleichzeitig den Wettbewerb fördern, und wir können bei den Kunden das Bewusstsein dafür wecken, dass man mit der Energie bewusster umgeht.**

Die Netze sind zwar fraglos bis jetzt noch gut dimensioniert, das bestätigen uns alle Untersuchungen und zeigen ja auch unsere Zahlen zur Netzzuverlässigkeit. Aber es gibt tageszeitabhängige Spitzenlastwerte, die schon sehr nah an der Grenze liegen. Was wir dagegen tun können, ist für eine Glättung dieser Lastkurven zu sorgen, man nennt das das sog. **Peak-Shaving**. Möglich ist dies, wenn die Nachfrage in Richtung Schwachlastzeiten wandert. Für den Verbraucher lohnt das, weil er dadurch Kosten sparen kann – denn der Strom ist in Schwachlastzeiten günstiger. Hier müssen wir hinkommen: Eine **Verbrauchsverlagerung muss attraktiv werden**. In diesem Sinne werden sicherlich auch noch Nachjustierungen seitens des Gesetzgebers folgen. Ich denke hier an mögliche Korrekturen, Änderungen oder **systematische Justierungen im Bereich der Standardlastprofile**.

Weitere positive Faktoren im Zusammenhang mit dem Einsatz intelligenter Zähler sind:

- **Eine Qualitätsverbesserung bei Verbrauchsprognosen,**
- **die bessere Abstimmung von Stromangebot und –nachfrage,**
- **eine mögliche Verbesserung bei der Netzstabilität und**
- **eine bessere Auslastung des Kraftwerksparks,**
- was wiederum **hilft, Spitzenlastkraftwerke einzusparen** und teure Reservekapazitäten zu minimieren.

Wegen der Zunahme der dezentralen Energieerzeugung wird insbesondere auch der **Verteilnetzbetreiber** in Zukunft nicht mehr als bloßer Verteiler, sondern in weit stärkerem Maße als Manager, als **Steuermann** gebraucht. Steuern aber kann er nur ein Netz, über das er Bescheid weiß; ein Netz, das ihn mit Informationen versorgt, ein sog. Smart Grid.

Messen um zu steuern, messen, um zu lenken, um noch mal auf mein eingangs erwähntes Zitat zurückzukommen.

Ich greife letztlich nicht zu hoch, wenn ich sage: Der intelligente Zähler ist damit eine Art Schlüssel für die Zukunftsfähigkeit der Energieversorgungsnetze in Deutschland.

Gesetz- und Ordnungsgeber haben reagiert und im **Einklang mit europäischen Vorgaben** das Zähl- und Messwesen in Deutschland vollständig liberalisiert. Mit den im Zuge der Meseberg-Beschlüsse in der zweiten Jahreshälfte 2008 in Kraft getretenen **Änderungen des EnWG** und der dazugehörigen **Messzugangsverordnung** möchte man erreichen, dass sich **intelligente Zähler im Markt zügig verbreiten**. Für den Strombereich strebt man sogar ausweislich der Gesetzesbegründung an, dass nach einem Zeitraum von sechs Jahren intelligente Zähler in den Grenzen der wirtschaftlichen Vertretbarkeit möglichst flächendeckend zum Einsatz kommen.

Das ist alles in allem ein sehr **ehrgeiziges Ziel**, das ist, denke ich, unbestritten. Es ist aber nicht unrealistisch. **AT Kearney** hält unter den gegebenen Umständen eine Marktdurchdringung von 50% in 2015 für **möglich**.

Von welchen **Dimensionen** reden wir nun eigentlich, wenn von Marktdurchdringung die Rede ist?

Zur Erfassung der Energie- und Wasserabgabemengen in den rund 36 Mio. deutschen Haushalten werden ca. **44 Mio. Elektrizitätszähler, 13 Mio. Gaszähler**, 18 Mio. Wasserzähler und 0,3 Mio. Wärmezähler eingesetzt. Das sind insgesamt mehr als 75 Mio. Zähler. Bei allen diesen Zählern wird bei der Messung nicht der individuelle zeitliche Verlauf der Nachfrage, sondern lediglich der Gesamtverbrauch im Abrechnungszeitraum erfasst. Die systemimmanenten Folgen sind bilanzielle Unschärfen in der späteren Abrechnung. Da die vorhandenen Zähler zudem in der Regel nicht mit der Leiststelle kommunizieren können, muss die Ablesung der Zählwerte noch von Hand erfolgen. Das sieht dann meistens so aus, dass der Messstellenbetreiber, der Messdienstleister und das Versorgungsunternehmen einmal jährlich jemanden raus schicken oder der Kunde eine Postkarte verschickt.

Die Zähler, die bei uns größtenteils noch in den Haushalten hängen, sind **teilweise bis zu 40 Jahre alt. Im Mobilfunkmarkt ist das anders**: Da wechselt jeder sein Handy alle zwei Jahre, da er unbedingt ein neues haben will.

44 Mio Stromzähler und 13 Mio. Gaszähler. Selbst bei „nur“ 50% Marktdurchdringung bei Stromzählern bis 2015, wären das ca. 3,5 Mio. Neuinstallationen im Jahr. Wir reden hier also auch insoweit von einem Markt mit enormem Potenzial.

Ich komme nun zum **zweiten Teil** und damit zur Frage: **Wie kann dieses Potenzial gehoben werden?**

Gesetz und Verordnung gehen von einem medienübergreifenden Ansatz aus, indem sie weitgehend entsprechende Regelungen für den Strom- und den Gasbereich vorsehen.

Beide setzen auf **größtmöglichen Wettbewerb und geringst mögliche Einschränkungen bei Verbrauchern und Unternehmen**. Es wird ganz **bewusst keine umfassende Verpflichtung zu einem flächendeckenden Einbau** einer vorgegebenen Standardtechnik zu einem Stichtag festgeschrieben.

Welchen Weg schlägt nun die Bundesnetzagentur ein?

Wir entnehmen dem konzeptionellen Ansatz von Gesetz- und Verordnungsgeber das Ziel, die Einführung intelligenter Messtechnik durch marktgetriebene Prozesse und aktive Kundenentscheidungen zu erreichen. Beides Begriffe, die ich noch des Öfteren gebrauchen werde.

Was bedeutet das für die Regulierung?

Die Bundesnetzagentur wird **im Dialog mit den Marktakteuren** im Sinne der Messzugangsverordnung den **Rahmen für einen solchen marktgetriebenen Prozess** hin zu einer flächendeckenden Einführung intelligenter Messeinrichtungen abstecken. Den Prozess der Marktöffnung im Zähl- und Messwesen werden wir begleiten, indem wir:

- sicherstellen, dass die Regelungen der MessZV eingehalten werden,
- ein Monitoring auch über das Ausmaß von Wettbewerb bei modernen Messeinrichtungen durchführen,
- zukunftsorientierte wissenschaftliche Untersuchungen durchführen, mit dem Ziel, den flächendeckenden Einsatz intelligenter Zähler sinnvoll voran zu treiben und

- Festlegungen nach § 13 MessZV treffen.

Wichtig ist natürlich auch, dass eine **wirkungsvolle Öffentlichkeitsarbeit** betrieben wird. Wir müssen den Anschlussnutzer abholen und ihm die Vorteile plastisch darstellen. Dies geht über mehr oder minder solide betriebene Informationskampagnen, dies geht aber auch pfiffiger; ich werde darauf zum Schluss noch eingehen.

Vergessen werden wir in keinem Fall, klar zu sagen, wie wir hier mit dem Thema Datenschutz umgehen. Ich halte das für ganz entscheidend. Zwar haben wir diesbezüglich keine direkten Kompetenzen; die primären Zuständigkeiten liegen bei den Landesdatenschutzbeauftragten. Ich halte es aber für unproblematisch, wenn wir als sachnächste Behörde für eine Thematisierung der **datenschutzrechtlichen Aspekte** sorgen. Uns ist wichtig, dass Anschlussnutzer rechtzeitig über alle relevanten datenschutzrechtlichen Aspekte aufgeklärt werden. Sie sollen auch die Möglichkeit haben, bewusst und freiwillig das Ausmaß der Nutzung ihrer Daten zu bestimmen.

Am heutigen Tage haben wir – sozusagen flankierend zur Veranstaltung - **Leitlinien für Innovation und Wettbewerb** im Bereich des Zähl- und Messwesens auf unserer Internet-Seite veröffentlicht. Auch ein solches Vorgehen ist gute alte Praxis in unserem Haus. Von Zeit zu Zeit halten wir so etwas für notwendig. Die Leitlinien liegen hier in Papierform aus; der ein oder andere ist vielleicht schon darauf aufmerksam geworden. Unseren Gästen am Rednerpult und auf dem Podium hatten wir sie mit wenigen Tagen Vorlauf zur Verfügung gestellt. Nicht ganz uneigennützig. Natürlich erhoffen wir uns ein erstes Feedback.

Wir haben da u.a. **14 Punkte** zusammengestellt, die wir den Marktakteuren an die Hand geben wollen und die dabei helfen sollen, die Umsetzung des anspruchsvollen Zeitplanes von Gesetz und Verordnung zu erleichtern,

Wir leisten damit einen **Beitrag zur Planungssicherheit**, die die Unternehmen vom Regulierer immerzu einfordern. Gleichzeitig setzen wir ein **Signal für Innovation und Wettbewerb**.

Ich sehe natürlich auch Unterschiede zwischen einzelnen Branchen der Netzwirtschaften: Bei Strom und Gas z.B. haben wir naturgemäß keine sehr starke Wachstums- und Innovationsdynamik. Strom ist kein Produkt, bei dem man sagt: Ich verbrauche jetzt mehr, weil es billiger ist. Früher stand ja auf den Fernsprechkästen auch immer drauf: Fasse dich kurz! Ich weiß nicht, ob sich der ein oder andere noch an diese Zeiten erinnert. Also heute passt das nicht mehr in die Philosophie, da heißt es ja eher: Telefoniere, so lange wie es geht, möglichst 24 Stunden rund um die Uhr. Bei Strom und Gas gibt es eine Art Knappheitsphilosophie. Hier ist es politisch korrekt, zu sagen: Sparen! Anderes ist nahezu undenkbar: Kein Stromunternehmen könnte sich erlauben, zu sagen: Verbraucht mehr Strom!

Letztlich haben wir damit selbstverständlich eine andere Ausgangslage wie im Telekommunikationsbereich, da Verknappung, also **Energieeinsparung das Ziel** ist.

Lassen Sie mich etwas näher auf unsere **Leitlinien** eingehen:

Sie bringen nicht zum ersten Mal zum Ausdruck, dass wir uns als **Regulierungsbehörde in erster Linie als Förderer des Wettbewerbs** sehen.

Regulierung kann sehr schlank sein und muss sich intelligenter Mechanismen bedienen. Der Regulierer muss wissen, wie die Märkte funktionieren, er muss allerdings auch die Signale an die Branche entsprechend steuern. In diesem Sinne versuchen unsere Leitlinien mit dem Ziel, den Wettbewerb zu stimulieren, schlank zu sein, vernünftig und effizient zu sein. Die Leitlinien versuchen auch in einem komplizierter werdenden Geflecht von Marktakteuren ein **Signal für Transparenz** zu setzen. Denn Transparenz in den Märkten ist absolut notwendig.

Da besteht einiges an Verbesserungsbedarf. Ich glaube, das verloren gegangene Vertrauen, das wir im Strom- und Gasbereich jetzt auf Verbraucherseite haben, ist zum großen Teil auch eine Folge der Intransparenz gegenüber den Kunden.

Regulierung soll auch **dialogorientiert** sein, sie soll eine gewisse Offenheit haben. Der Regulierer trifft keine Entscheidungen am grünen Tisch, ohne mit den Marktbeteiligten auch solche Fragen zu besprechen. Diese Dialogbereitschaft heißt nicht, dass er alle Argumente übernehmen muss, aber er muss alle Argumente kennen. **Wir wollen keine Eingriffe, wo keine Eingriffe nötig sind. Das ist einfach und kurz das Verständnis unserer Arbeit.**

Manchmal aber sind Eingriffe nötig und wenn es nur durch das Festlegen eines ordnenden Rahmens ist. So haben wir **am gestrigen Tage förmliche Festlegungsverfahren für den Strom- und Gasbereich gemäß § 13 MessZV eröffnet**. Verfahrensgegenstände sind dabei:

- Festlegungen zu den Rahmenverträgen **für den Messstellenbetrieb und die Messung** und
- Festlegungen zu den zwischen den Marktakteuren durchzuführenden **Prozessen** (notwendige Erweiterungen/Anpassungen der GPKE/GeLi Gas-Prozesse) einschließlich der Rahmenbedingungen für den **elektronischen Datenaustausch**.

Die Einleitung der Verfahren wurde unumgänglich. Denn die **Dialogbereitschaft der Verbände** untereinander, mit denen wir seit letztem Herbst in intensivem Kontakt standen, stieß hier leider an ihre Grenzen.

Wir werden alles daran setzen, die **Festlegungsverfahren so zeitnah wie möglich zum Abschluss** zu bringen, damit der Zeitplan, den die MessZV und das EnWG vorgeben, ohne größere Übergangsfristen eingehalten werden kann.

Erster Schritt wird nun nach Eröffnung des Verfahrens die **Konsultation von Mustervertragsentwürfen und Geschäftsprozessen** sein.

Ohne den Verfahren im Einzelnen vorzugreifen, kann ich schon jetzt sagen – und das gehört auch zur Verlässlichkeit: **Wir werden unsere Festlegungskompetenzen auch diesmal so ausüben, dass ein klarer und fairer Rahmen für Innovation gesetzt wird.** Dies ist entscheidend für ein ausgewogenes Spiel der Kräfte im Markt. Es gilt die freie Wirtschaftsordnung, das Ringen um den bestmöglichen Ansatz mit dem Risiko des Scheiterns. In Netzwirtschaften kann schließlich nicht das außer Kraft gesetzt werden, was in allen anderen Wirtschaftszweigen selbstverständlich ist. **Netzbetreiber als Messstellenbetreiber müssen deshalb im Wettbewerb genau so aktiv sein, genau so gefordert werden wie andere Marktakteure.**

Mit diesen Grundparametern können wir ganz im Sinne der Messzugangsverordnung den Rahmen für einen marktgetriebenen Prozess hin zu einer flächendeckenden Einführung intelligenter Messeinrichtungen setzen.

Ein weiterer wichtiger Punkt, den wir natürlich auch in den Leitlinien angesprochen haben ist folgender:

Von der Bundesnetzagentur wird immer wieder **Standardisierung** verlangt. Der Begriff wird dabei relativ unscharf verwandt und auf alle möglichen Sachverhalte ausgedehnt. Wir sollen Vorgaben machen, was einen Zähler zu einem intelligenten Zähler im Sinne von Gesetz und Verordnung macht, wie ein Zähler ausgestattet sein muss usw. Auch sollen wir Vorgaben

machen für einen flächendeckenden Rollout im Idealfall durch den jeweiligen Netzbetreiber, da nur ein so organisierter Rollout rentabel und effizient sei.

Hierzu kann ich nur sagen: **Das Gesetz gibt indirekt als Ziel vor, die Einführung intelligenter Messtechnik allein durch marktgetriebene Prozesse und aktive Kundenentscheidungen zu erreichen.** Von uns wird es daher keine Vorgaben geben, was einen Stichtag anbelangt, der über die gesetzlich bekannten für Neubauten und größere Renovierungen hinausgeht. Hierzu fehlen uns im Übrigen auch die Kompetenzen.

Gleiches gilt hinsichtlich etwaiger Vorgaben eines irgendwie gearteten Standardzählers oder einer Definition von dem, was nun die Intelligenz eines Zählers ausmacht.

Was gilt, sind die Anforderungen des § 21 b Abs. 3a und 3b EnWG. Diese erfordern Zähler, die den tatsächlichen Verbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit dem Verbraucher widerspiegeln.

Staatliche Vorgaben könnten hier nur dazu dienen, ein Minimum zu fixieren. Ich habe bei manchen Marktteilnehmern den Eindruck, dass es ihnen nur darum geht, sicher zu stellen, dass sie (so gerade) das Minimum erfüllen.

Letztlich gilt: **Produktlösungen sollen im Wettbewerb ihre Tragfähigkeit unter Beweis stellen, insbesondere auch im Hinblick auf ihr Preis-Leistungs-Verhältnis.** Adressaten der neuen Regelungen der MessZV sind in erster Linie die Marktakteure und nicht die Bundesnetzagentur. Der größte Handlungsbedarf liegt im Markt selbst.

Der Staat wäre hier ein schlechter Ratgeber. Standards werden vom Markt und nicht vom Staat gesetzt. Das wissen wir aus dem TK-Bereich und aus der Unterhaltungsindustrie (VHS-Video-Kassette; Blue-Ray-DVD) um nur zwei prominente Beispiele zu nennen.

Auch beabsichtigen wir derzeit nicht, einen standardisierten Zähler oder Teile davon vorzugeben. **Wir werden uns vielmehr grundsätzlich technologieneutral verhalten.** Wir treten auch hier für eine **konsequente Umsetzung des gesetzgeberischen Ansatzes** auf, durch einen marktgetriebenen Prozesses eine flächendeckende Einführung intelligenter Zähler zu erreichen.

Im Übrigen sind Verbände, Industrie und auch internationale Gremien in **Standardisierungsbestrebungen weit fortgeschritten.** Arbeitsgruppen treiben in Deutschland die Entwicklung eines deutschen Smart-Metering-Standards voran, diverse Lastenhefte sind schon geschrieben. Auf europäischer Ebene bemühen sich etablierte und neu hinzugekommene Gremien; sogar die EU-Kommission plant - das lassen sie mich an dieser Stelle anmerken - vielleicht etwas spät die Vergabe eines entsprechenden Mandates zur Entwicklung eines europäischen Standards.

Solange und soweit wirksamer Wettbewerb zu Standardisierungsbestrebungen führt, begrüßen wir ihn. Wir begrüßen ausdrücklich ebenfalls Bestrebungen, die Bereiche Gas, Wärme und Wasser in die Standards mit einzubeziehen. Durchsetzen wird sich der Standard, der letztlich maximale Effizienzgewinne verspricht. Für mich ist **entscheidend, dass jedweder Standard offen ist** für die Integration weiterer Anwendungen wie auch die Integration von Geräten aller Hersteller.

Das berührt einen interessanten Punkt: Wir können hier mindestens **zwei unterschiedliche Wahrnehmungen im Markt** registrieren. Einmal die der Zählerhersteller und Netzbetreiber und zum anderen die der Anbieter von Software-Lösungen. Drängen die einen auf möglichst umfassende Vorgaben, kann es den anderen gar nicht kompliziert und vielfältig genug sein – unterschiedliche Software-Systeme sind hier bereits in der Entwicklung und quasi marktfähig.

Denen ist es egal, mit Zählern welcher Hersteller sie arbeiten müssen. Ein weiteres Argument dafür, die bestmögliche Lösung dem Markt zu überlassen.

Bei allem, was die Frage der Technik, der Ausstattung, der Verantwortlichkeit für die Organisation eines Rollouts anbetrifft, kann man sich häufig nicht des Eindrucks erwehren, dass häufig die **Technik gern vorgeschoben wird**, um sich unliebsame Konkurrenz fern zu halten und sich vor frischem Wind zu schützen.

Diskriminierung und der Missbrauch durch den Netzbetreiber und den Marktbeherrscher sind Themen, die wir in allen Netzen haben. Am Anfang kommt immer jemand und sagt, das, was hier der Gesetzgeber oder der Regulierer wolle, das gehe physikalisch gar nicht. Das ist immer das stärkste Argument: Die Physik ist dagegen. Dann verhandelt man und dann heißt es, es geht technisch nicht, dann heißt es, es geht technisch doch, und dann geht's ökonomisch nicht und am Schluss geht's dann doch.

Da ist ein Zitat eines Kollegen aus England, das ich da immer gerne benutze: Die früheren Monopole oder die Marktbeherrscher arbeiten zunächst einmal, wenn es um Marktöffnung geht, immer nach dem Prinzip **deny – delay – degrade**.

Also zunächst einmal wird der Zugangsanspruch als solcher geleugnet dann versucht man, ihn, so lange es irgend geht, mit rechtlichen und sonstigen Mitteln zu verzögern, und dann, wenn man gar nicht mehr darum herumkommt, versucht man, ihn in der Qualität etwas zu reduzieren. Dieses *deny – delay – degrade* ist gerade sozusagen ein Prinzip, mit dem jeder Regulierer zu tun hat. Es zeigt aber auch, wie das **Alltagsgeschäft zur Wettbewerbsförderung** allein aussehen kann, nämlich so, **dass man diese Dinge durchkreuzt**, bestenfalls durch schnelle Entscheidungen, die eine gewisse Planungssicherheit geben.

Demgemäß haben wir uns gerade erst zugunsten eines Marktteilnehmers verhalten.

Abseits etwaiger Verfahren haben wir diesem eine Stellungnahme des Hauses zu wesentlichen Fragen der Übernahme des Messstellenbetriebs zur Verfügung gestellt. Wir haben dies in der Hoffnung getan, damit den Fokus der Akteure statt auf Blockade auf die wettbewerbliche Auseinandersetzung zu legen.

Die **wesentlichen Aussagen** finden sich wiederum in den **Leitlinien**. Zwei möchte ich aber auch hier hervorheben:

- **Zur Ausgestaltung ihrer rechtlichen Beziehungen haben Netzbetreiber und Dritte einen Vertrag abzuschließen** (§ 21b Abs. 2 Satz 4 EnWG), der auf Verlangen des Dritten als Rahmenvertrag abgeschlossen werden kann (§ 3 Abs. 3 Satz 1 MessZV). Dem Netzbetreiber ist für die Ausarbeitung eines entsprechenden Vertragsmusters eine angemessene Frist zuzugestehen (die mittlerweile in den meisten Fällen verstrichen sein dürfte).
- Der Abschluss eines Mess- oder Messstellenrahmenvertrages ist hingegen **keine Voraussetzung für die Aufnahme der Tätigkeit** als Messdienstleister oder Messstellenbetreiber.

Lassen Sie mich noch einen weiteren wichtigen Bereich ansprechen:

Von Seiten der Netzbetreiber heißt es oft: „Die **Anreizregulierung nimmt uns die Luft zum Atmen** – wir können gar nicht in intelligente Zähler investieren“:

Hierzu möchte auch wiederum unter Bezug auf die veröffentlichten Leitlinien hier und heute Folgendes anmerken:

Die Bundesnetzagentur hat den festen Willen, im Rahmen des gesetzlich Möglichen nachhaltige Investitionsanreize auch für Netzbetreiber zu schaffen. Der einschlägige **§ 5 ARegV** ermöglicht, dass Investitionen über das Regulierungskonto berücksichtigt werden können. Dies steht naturgemäß unter dem Vorbehalt einer **Effizienzprüfung**. Vor diesem Hintergrund sind im Markt befindliche Synergiepotenziale zumutbar aufzuspüren und nutzbar zu machen, bspw. für ein Datenmanagementsystem, einsetzbare Zählertechnologien etc. Denn eines ist klar: **Die Unterstützung von Investitionen in intelligente Zähler darf nicht dazu führen, dass das ganze Regime der Anreizregulierung - salopp gesagt - über den Haufen geworfen wird.**

Die Bundesnetzagentur wird aber **effizienten Investitionen, die aus einer gesetzlichen Verpflichtung resultieren**, keine Erschwernisse entgegensetzen; sie sind **berücksichtigungsfähig**. Dies gilt für alle mit den gesetzlichen Verpflichtungen aus § 21 b Abs. 3a und 3b EnWG zusammenhängenden Kosten. Dazu zählen auch die operativen Kosten (Einbau etc.).

Luft zum Atmen bietet dies nach meinem Dafürhalten reichlich, zumal es kein Geheimnis sein dürfte, dass die Entgelte für Messdienstleistung und Messstellenbetrieb in der Vergangenheit eher großzügig bemessen wurden.

Im Interesse einer fairen Regulierung wird die Bundesnetzagentur bei Durchführung des Messstellenbetriebs bzw. der Messdienstleistung durch den Netzbetreiber darauf achten, dass in Bereichen ohne Wettbewerb **keine Monopolrenditen abgeschöpft werden**. Wir werden also überwachen, ob aufkommender Wettbewerb durch nicht kostendeckende Preise verhindert wird oder **ob versucht wird, durch eine nicht realistische Preisgestaltung die Wechselbereitschaft des Kunden aufzuweichen**. Dies ist zentral für die Glaubwürdigkeit von Regulierung.

Schließlich versteht sich die Bundesnetzagentur auch **als Anwalt der Verbraucher** und übrigen Netznutzer. Auch deshalb werden wir ein Auge darauf haben, dass die Berücksichtigung von Investitionen nicht zu einer Verschiebung der Relationen am Markt führt; unternehmerisches Risiko in anderen Bereichen sollte nicht durch den Monopolbereich abgedeckt werden. Ein „Rosinenpickermodell“ nach dem Motto „alle Risiken werden vom Regulierer quergeschrieben, und wir wollen trotzdem die zweistelligen Renditen“ kann nicht gut gehen.

Robert Bosch prägte den Satz: „Wenn ein Unternehmen auf Dauer bestehen und fortschrittlich bleiben will, gibt es nichts Schlimmeres, als keine Wettbewerber zu haben“.

Wettbewerb ist der beste Konjunkturmotor, das sollte gerade auch für uns in der momentanen Lage Maßgabe sein.

Gleichzeitig ist es ein gutes **Fitnessprogramm für die Branche**, die lernt, dass es Wettbewerb gibt und dass man im Wettbewerb mit attraktiven Angeboten, mit Kundenbindungsaktivitäten und auch mit Aufklärungsansätzen aktiv sein kann.

Der Handlungsdruck kommt von allein, denn die Branche weiß, dass es sich beim Messwesen um **ein strategisch wichtiges Feld** handelt. Nicht nur, weil Gesetz- und Ordnungsgeber dem Bereich größere Bedeutung beigemessen haben, sondern auch weil sich für Lieferanten leicht Skaleneffekte im Bereich Abrechnung erschließen lassen und schließlich weil hier eine neue Möglichkeit zur Kundenansprache und damit auch Verdrängungspotenzial sich bietet.

Damit wäre ich beim **dritten und abschließenden Teil** meines Vortrages, dem Fazit, den Handlungsempfehlungen:

Die Frage ist hier, wie wir den Schwung, den uns der Gesetzgeber mit auf den Weg gegeben hat, aufrechterhalten können. Durch Förderung intensiven Wettbewerbs selbstverständlich. Aber sind unter Umständen nützliche, fördernde Begleitmaßnahmen denkbar?

Mit der bewundernswerten Treffsicherheit von Peter **Drucker** habe ich begonnen; ihn möchte ich nun auch zum Ende erneut zitieren: Drucker sagte: „**Kein junges Unternehmen schreibt in den ersten vier Jahren schwarze Zahlen. Noch nicht einmal Mozart – er hat erst mit vier Jahren angefangen, schwarz auf weiß Noten zu schreiben.**“

Natürlich hat Drucker Recht. Für uns hieße das: Man muss den Wettbewerb machen lassen, man darf ihn nicht überfordern. Vier Jahre könnten auch für unser Thema eine gute Schonfrist sein. Wir lägen damit voll im Plan.

In Zeiten von Finanzkrise und Abwrackprämie könnte es aber auch mal angezeigt sein, eine eigentlich unkonventionelle Idee vorzutragen. Dem Markt könnte auf die Sprünge geholfen werden. Ich halte wenig von einer gesetzlichen Forcierung; hier stieße vielleicht der freiheitliche Staat an seine Grenzen. Ich halte aber viel von **Maßnahmen, die die Leute zum Mitmachen bewegen.** Das böte zudem die Chance, die aktuelle Energiespardiskussion wirklich umzusetzen. Für überlegenswert halte ich deshalb eine **Prämie für jeden Verbraucher, der sich für einen intelligenten Zähler entscheidet**; dies fördert den Wettbewerb, sichert mit einem Streich die Aufmerksamkeit für das Thema Energieeffizienz und ließe nun wirklich alle Marktakteure aufatmen. Nicht zuletzt wäre es auch positiv für Hersteller und Handwerk. Das aufzuwendende Finanzvolumen hielte sich ebenfalls in Grenzen. Dem Wettbewerb im Interesse einer guten Sache und der Zukunftsfähigkeit der Energieversorgung in Deutschland wäre gedient.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit, darf nun Herrn Teysen von der E.ON das Wort geben und freue mich auf einen spannenden Tag.